

Vereinbarung zur Teilnahme an einem Rückbildungskurs

Zwischen Hebamme Michaela Seiler

und Frau _____ (im folgenden Kursteilnehmerin genannt).

Kurs: Datum: ab _____, Uhrzeit: _____

wird folgendes vereinbart:

1. Der Rückbildungskurs umfasst 6 Unterrichtsstunden á ca. 95 Minuten. Maximal 10 Stunden (600 Minuten) werden von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zusätzliche Stunden werden von der Kursteilnehmerin selbst getragen.
2. Die einzelnen Kursstunden bauen aufeinander auf, neue Teilnehmerinnen können daher nicht in einen laufenden Kurs aufgenommen werden. Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin nicht teilgenommen hat. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebamme nach § 134a SGB V.
3. Kursstunden, die in Anspruch genommen wurden, rechnet die Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse ab. Versäumte Kursstunden werden von der Kursteilnehmerin selbst getragen. Es gilt dann die jeweilige Privatgebührenverordnung des Bundeslandes als vereinbart.
4. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.
5. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht auf eine firstlose Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt jedoch nur ein solcher, der in der Person des jeweils anderen Vertragspartners liegt.

Datum

Unterschrift Kursteilnehmerin

Als Vorschuss für die Gebühr habe ich erhalten 25€.

Datum

Unterschrift Hebamme